

Pressemitteilung: 13 029-057/23

Inflation lag im Februar 2023 bei 10,9 %

Bei Haushaltsenergie und Treibstoffen schwächte sich der Preisauftrieb ab, in der Gastronomie verstärkte er sich

Wien, 2023-03-17 – Die Inflationsrate für Februar 2023 lag laut Statistik Austria bei 10,9 % (Jänner 2023: 11,2 %). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug im Februar 2023 118,2. Gegenüber dem Vormonat Jänner 2023 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,9 %.

„Der leichte Rückgang der Inflation von 11,2 % im Jänner auf 10,9 % im Februar 2023 geht überwiegend auf den weniger starken Preisdruck bei Haushaltsenergie und Treibstoffen zurück. Beides hatte bereits vor einem Jahr die Inflation angefacht, weshalb die prozentualen Veränderungen zum Vorjahresmonat heuer weniger dynamisch waren. Im Gegensatz dazu drehte sich die Preisspirale insbesondere in der Gastronomie weiter. Auch an der Supermarktkassa ist die Teuerung weiter spürbar: Die Lebensmittelpreise haben im Jahresabstand um 16,5 % zugelegt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ausgaben für Energie und Treibstoffe für weniger als ein Fünftel der Inflation verantwortlich

Der Anstieg der Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +16,5 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +3,19 Prozentpunkten und fiel damit schwächer aus als im Jänner (+19,3 %; Einfluss: +3,65 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war der schwächere Preisauftrieb bei Haushaltsenergie (Februar: +37,0 %, Einfluss: +1,53 Prozentpunkte; Jänner: +51,9 %, Einfluss: +2,00 Prozentpunkte). Dieser kann vor allem durch Basiseffekte insbesondere beim Gas, beim Heizöl sowie beim Strom erklärt werden (deren bereits relativ hohe Preisniveaus im Februar 2022 wurden mit den aktuellen im Februar 2023 verglichen). Gas verteuerte sich deshalb weniger stark als im Jänner 2023 (Februar: +63,5 %, Einfluss: +0,49 Prozentpunkte; Jänner: +98,4 %, Einfluss: +0,64 Prozentpunkte), ebenso Heizöl (Februar: +29,3 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte; Jänner: +49,7 %, Einfluss: +0,21 Prozentpunkte). Für Strom, bei dem auch die Strompreisbremse, der NÖ-Rabatt, sowie der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte insgesamt stark dämpfend wirkten, stiegen die Preise deshalb vergleichsweise moderat (Februar: +3,1 %, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte; Jänner: +13,7 %, Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Die Teuerungen für feste Brennstoffe fielen mit +76,0 % (Einfluss: +0,32 Prozentpunkte) weniger kräftig aus als im Jänner (+89,6 %; Einfluss: +0,36 Prozentpunkte). Die Fernwärmepreise hingegen verharrten auf hohem Niveau (Februar und Jänner jeweils: +89,2 %; Einfluss: +0,51 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verzeichnete durchschnittliche Teuerungen von 17,9 % (Einfluss: +1,06 Prozentpunkte; Jänner: +18,7 %, Einfluss: +1,09 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem die Materialkosten bei (Februar: +21,2 %, Einfluss: +0,85 Prozentpunkte; Jänner: +22,4 %, Einfluss: +0,89 Prozentpunkte). Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen um 6,3 % (Einfluss: +0,35 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 16,2 % (Einfluss: +1,86 Prozentpunkte), etwas weniger als im Jänner (+17,0 %; Einfluss: +1,92 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (Februar: +16,5 %, Einfluss: +1,68 Prozentpunkte; Jänner: +17,4 %, Einfluss: +1,74 Prozentpunkte). Der Preisdruck insbesondere bei Milch, Käse und Eiern nahm leicht ab (Februar: +22,9 %, Einfluss: +0,36 Prozentpunkte; Jänner: +25,8 %, Einfluss: +0,40 Prozentpunkte), ebenso bei Ölen und Fetten (Februar: +16,5 %, Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Jänner: +27,5 %, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte), wozu vor allem die stark gesunkenen Butterpreise beitrugen (Februar: +8,8 %; Jänner +32,1 %). Die Preise für Fleisch stiegen um 18,6 % (Einfluss: +0,43 Prozentpunkte) und jene für Brot und Getreideerzeugnisse um 16,1 % (Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Gemüse kostete um 16,7 %

mehr (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte) und Obst um 5,4 %. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 14,0 % (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte), wozu vor allem Kaffee (+15,4 %) beitrug.

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise um 13,4 % erhöht (Einfluss: +1,74 Prozentpunkte), spürbar stärker als im Jänner (+12,3 %; Einfluss: +1,57 Prozentpunkte). Als hauptverantwortlich dafür erwiesen sich Teuerungen für Bewirtungsdienstleistungen (Februar: +13,4 %, Einfluss: +1,51 Prozentpunkte; Jänner: +12,5%, Einfluss: +1,41 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 13,1 % mehr (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte; Jänner: +9,5 %, Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

Für **Verkehr** fielen die durchschnittlichen Teuerungen mit +10,9 % (Einfluss: +1,50 Prozentpunkte) beinahe gleich kräftig aus wie im Jänner (+11,1 %; Einfluss: +1,53 Prozentpunkte). Die Treibstoffpreise stiegen weniger stark (+13,6 %; Einfluss: +0,46 Prozentpunkte) als im Jänner (+18,0 %; Einfluss: +0,59 Prozentpunkte). Für Flugtickets hingegen musste deutlich mehr bezahlt werden (+58,2 %; Einfluss: +0,23 Prozentpunkte) als im Jänner: (+28,4 %; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen kosteten um 18,8 % mehr (Einfluss: +0,34 Prozentpunkte), neue um 9,1 % (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 8,9 % (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte).

Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses verteuerte sich durchschnittlich um 11,1 % (+0,74 Prozentpunkte), etwas weniger kräftiger als im Jänner (+12,2 %; Einfluss: +0,79 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge (Februar: +13,5 %, Einfluss: +0,41 Prozentpunkte; Jänner: +15,0 %, Einfluss: +0,44 Prozentpunkte).

Inflation Februar 2023 gegenüber Jänner 2023 um 0,9 % gestiegen

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat Jänner 2023 erwiesen sich die Nahrungsmittel (durchschnittlich +1,8 %; Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat war die Haushaltsenergie (-1,9 %; Einfluss: -0,09 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex lag im Februar 2023 bei 11,0 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Februar 2023 bei 128,14 (Jänner 2023: revidiert 127,11). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 11,0 % (Jänner 2023: +11,6 %) und war damit minimal höher als jene des VPI. Preisanstiege für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel (jeweils größere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI merklich. Teuerungen für die Instandhaltung von Wohnungen (geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) hingegen dämpften den HVPI gegenüber dem VPI.

Täglicher und wöchentlicher Einkauf höher als Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresabstand um 15,3 % (Jänner: +16,8 %).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresvergleich um 11,7 % (Jänner: revidiert +13,0 %).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation, zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie auch Näheres zu verketteten Indexreihen und zu Spezialindizes unter „weiterführende Daten“.

Dort finden Sie auch den Wertsicherungsrechner mit der dazugehörigen Kurzanleitung.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Februar 2023/ Februar 2022	Februar 2023/ Jänner 2023	Jänner 2023/ Jänner 2022	Februar 2023/ Februar 2022	Februar 2023/ Jänner 2023	Februar 2023 ¹	Jänner 2023 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	10,9	0,9	11,2	-	-	118,2	117,1
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	15,3	1,6	16,8	-	-	123,8	121,9
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	11,7	1,0	13,0	-	-	125,4	124,2 ³
Index ohne Saisonwaren 2020	10,8	0,9	11,2	-	-	118,1	117,1
Index der Saisonwaren 2020	11,9	4,4	12,3	-	-	122,3	117,1
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴	11,1	0,4	12,1	-	-	127,6	127,1
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵	11,0	0,8	11,6	-	-	128,14	127,11³
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	11,3	0,8	11,8	-	-	128,92	127,88 ³
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	16,2	2,0	17,0	1,864	0,229	122,2	119,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	7,1	2,5	4,5	0,244	0,085	110,4	107,7
03 Bekleidung und Schuhe	6,0	-1,7	6,4	0,225	-0,072	100,3	102,0
04 Wohnung, Wasser, Energie	16,5	0,0	19,3	3,185	0,001	128,1	128,1
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	11,1	1,0	12,2	0,737	0,064	116,3	115,2
06 Gesundheitspflege	5,1	0,7	5,0	0,291	0,041	108,9	108,1 ³
07 Verkehr	10,9	0,4	11,1	1,499	0,044	125,4	124,9
08 Nachrichtenübermittlung	-4,7	-0,1	-4,6	-0,095	-0,003	93,3	93,4
09 Freizeit und Kultur	4,6	1,6	4,6	0,520	0,176	111,1	109,3 ³
10 Erziehung und Unterricht	4,4	0,6	3,9	0,042	0,005	107,8	107,2 ³
11 Restaurants und Hotels	13,4	2,1	12,3	1,735	0,272	123,2	120,7
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	7,3	0,6	6,8	0,655	0,049	110,1	109,4 ³

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP) – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Korrigierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2023 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Februar 2022	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Fernheizung, Arbeitspreis	106,4	0,500
Gas, Arbeitspreis	67,3	0,486
Dieseltreibstoff	17,3	0,345
Wohnungsmiete, alle Kategorien	6,7	0,328
Flugticket	58,2	0,228
Preisdämpfer		
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-10,9	-0,052
Elektrischer Strom, Grund-, Zählergebühr	-17,4	-0,049
Mobiltelefonie	-4,6	-0,048
Mobiltelefongerät	-8,4	-0,034
Gebündelter Tarif	-5,5	-0,016

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2023 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber Jänner 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugpauschalreisen	6,3	0,104
Übernachtung im Ausland	25,5	0,089
Flaschenbier	9,1	0,032
Dosenbier	11,5	0,030
Superbenzin	2,0	0,025
Preisdämpfer		
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	-1,8	-0,034
Dieseltreibstoff	-1,7	-0,032
Gebundene Faserdämmstoffe	-4,6	-0,023
Holzpellets, Großabnahme	-11,7	-0,022
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-5,3	-0,020

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Feb- ruar 2023/ Feb- ruar 2022	Februar 2023/ Jänner 2023	Februar 2023/ Februar 2022	Februar 2023/ Jänner 2023	Februar 2023 ¹	Jänner 2023 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	10,9	0,9	-	-	118,2	117,1
A,E,F	Güter	13,9	0,7	7,193	0,335	123,6	122,8
A,E	Industriegüter und Energie	13,7	0,1	5,090	0,021	125,2	125,1
A	Industriegüter	10,6	0,4	3,053	0,114	115,4	114,9
A1	Kurzlebige Industriegüter	14,4	0,9	1,500	0,096	121,7	120,6
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	6,2	-0,6	0,489	-0,046	104,6	105,2
A3	Dauerhafte Industriegüter	10,2	0,7	1,065	0,064	118,2	117,4
E	Energie	26,5	-1,2	2,037	-0,093	168,9	170,9
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	37,3	-1,6	1,427	-0,066	173,0	175,8
E2	Mineralölprodukte	15,6	-0,7	0,609	-0,027	160,2	161,4
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	14,1	2,1	2,103	0,314	119,5	117,0
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	13,7	2,0	1,354	0,193	118,9	116,6
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	12,2	3,6	0,318	0,092	119,5	115,4
F3	Fleisch- und Wurstwaren	18,6	1,2	0,431	0,029	122,0	120,5
S	Dienstleistungen	7,6	1,2	3,756	0,556	112,7	111,4
S1	Verkehrsdienstleistungen	8,3	0,4	0,619	0,030	109,6	109,2
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	7,4	0,5	0,901	0,065	110,3	109,7
S3	Reisen und Unterkunft	3,3	6,8	0,125	0,237	119,1	111,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	10,9	1,1	1,796	0,174	118,2	116,9
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-3,8	-0,4	-0,061	-0,006	94,1	94,5
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	4,8	0,7	0,376	0,056	108,9	108,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsdaten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA